

INTERNATIONALER VERBAND  
ZUM SCHUTZ VON  
PFLANZENZÜCHTUNGEN  
GENÈVE, SCHWEIZ



UNION INTERNATIONALE  
POUR LA PROTECTION  
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES  
GENÈVE, SUISSE

INTERNATIONAL UNION  
FOR THE PROTECTION OF  
NEW VARIETIES OF PLANTS  
GENEVA, SWITZERLAND

UPOV-Pressemitteilung Nr. 12

Genf, den 17. Juni 1994

BEITRITT OESTERREICHS ZUM INTERNATIONALEN UEBEREINKOMMEN  
ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZUECHTUNGEN

Die Regierung Oesterreichs hat am 14. Juni 1994 ihre Beitrittsurkunde zum Internationalen Uebereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen hinterlegt. Mit dem Inkrafttreten des Beitritts am 14. Juli 1994 wird der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) folgende 25 Verbandsstaaten umfassen:

Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Polen, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

Die UPOV ist eine zwischenstaatliche Organisation, die verwaltungstechnisch eng mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zusammenarbeitet und ihren Sitz im Gebäude derselben Organisation in Genf (Schweiz) hat.

Der Zweck des Internationalen Uebereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen ist es, dem Züchter einer neuen Pflanzensorte ein geistiges Eigentumsrecht zuzuerkennen und zu sichern. Die Verbandsstaaten der UPOV gewähren solch ein Recht im Rahmen des Uebereinkommens entsprechend ihrer nationalen Gesetzgebung. Um schutzfähig zu sein, müssen die Sorten einer der botanischen Gattungen oder Arten angehören, die in der nationalen Liste der schutzfähigen Gattungen oder Arten aufgeführt sind, sich von anderen, allgemein bekannten Sorten unterscheiden und hinreichend homogen und beständig sein.

[Ende]